

Gubernial = Verlautbarungen.

Cirkulare des kaiserl. königl. Illyrischen Guberniums. (1)

Bestimmung des Unterschiedes zwischen leichtem und schwerem Fuhrwerke.

Der in Etz. mark zwischen leichtem und schwerem Fuhrwerke ausgesprochene Unterschied, dem zu Folge unter das leichte Fuhrwerk nur die mit eigenen oder gemieteten Pferden im Lande hin- oder herfahrenden Reisenden, dann die leeren Frachtwägen, alle andern aber mit einem, zwey oder mehreren Pferden bespannten Wägen unter das schwere Fuhrwerk gerechnet, und hiernach auch die Weg- und Brückenmauth-Gebühren eingehoben werden, wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdekretes vom 25. Februar d. J. Z. 6406 auch in ganz Illyrien als Norm festgesetzt, und hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 10. März 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Konkursausreibung. (1)

Zur Besetzung der bey der hierortigen gubernial Registratur erledigten Alzeffisten Stelle.

Die Landesstelle hat zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des bisherigen Alzeffisten Franz Sperl zum dritten Registranten bey der hierortigen Gubernial Registratur erledigten Alzeffistenstelle, mit welcher ein sistemisirter Gehalt von jährl. 350 fl. M. M. verbunden ist, die Ausbeschreibung eines Konkurses anzuordnen, und hierzu den Termin bis Ende des k. M. April zu bestimmen befunden.

Diese Verfügung wird mit dem Vorsatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene welche sich um die vorerwähnte erledigte Dienststelle zu bewerben vorhaben, ihre diesfälligen mit den erforderlichen Dienst-Moralitäts- und Fähigkeitszeugnissen gehörig belegten Gesuche in dem bestimmten Konkursstermine bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Laibach am 18. März 1820.

Benedikt v. Grabenfel,
k. k. gubernial Sekretär.

K u n d m a c h u n g (1)

Den 17. April laufenden Jahres wird der Sommerkurs für den Unterricht der Hebammen in krainerischer Sprache beginnen. Diejenigen, die diesem Unterrichte bezuwohnen gedenken, haben sich bis obbemerkten Tage bey der medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion gesiendend zu melden.

Laibach am 23. März 1820.

K u n d m a c h u n g. (2)

Desl Konkurses zur Besetzung der 4ten Kasseoffiziersstelle bey dem Kammeral-Zahlamte zu Triest.

Ben dem k. k. Kammeral-Zahlamte zu Triest, ist die 4. Kasseoffiziersstelle, mit dem Gehalte jährl. 500 fl., in Erledigung gekommen, Alle welche sich um diese Kassebedienstung bewerben wollen, sind

a) wenn sie nicht schon bey einer Landesfürstlichen-Kasse wirklich ange- an die mit hohen Hofkammer-Dekrete vom 3. September und 17. Dezember v. J. 37244 und 52895 vorgezeichneten Bedingungen gebunden.

Sie haben sich demnach den vorgeschriebenen Prüfungen wo möglich bey dem Triester Kammeral-Zahlamte, widrigenfalls aber bey einem andern Provinzial-Kammeral-Zahlamte zu unterziehen, und sich gehörigen Orts zu verwenden, damit ihr Prüfungssperat der Triester Landesstelle mitgetheilt werde;

b) Für diese Bedienstung wird die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gefordert, endlich haben

c) die Competenten ihre gehörig dokumentirten Gesuche, längstens bis letzten April d. J., bey der Triester-Landesstelle einzulegen.

Welches in Folge Eröffnung des k. k. Triester Suberniums vom 11. d. M. J. 4549 zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. ilirischen Landes-Subernium. Laibach den 20. März 1820.

Lören, Kaiser,
k. k. Subernial-Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

C i r c u l a r e. (1)

Nachdem mit hohen Studien-Hofkommissions-Dekrete vom 10. August und darüber herabgelangter hoher Subernial-Intimation vom 26. November v. J. Zahl 15608 die bedeutende, einen Kostenbedarf von mehr als 5000 fl. M. M. erheischende Erweiterung des Neustädter Gymnasial-Gebäudes bewilliget worden ist; so wird in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 25. v. M. Zahl 1999 die Lieferung der Bau-Materialien mit Abrechnung des Fuhrlohnes, dann die Verrichtung der Professionisten-Arbeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden überlassen, und hiezu die Lizitation am 11. k. M. April um 9 Uhr Früh in der k. k. Kreisamts-Kanzley zu Neustadt abgehalten werden, wiewo auch die Lizitations-Bedingnisse am Tage der Versteigerung und vor diesem Akt gehörig kund gemacht werden; welche Bedingungen übrigens auch vorläufig von Jedermann in der k. k. Kreisamts-Kanzley eingesehen werden können.

K. k. Kreisamt Neustadt am 15. März 1820.

Johann Nepomuk Bessel,
k. k. Subernialrath und Kreishauptmann.
Franz Schanda,
kaiserl. königl. Amtsprotokollist.

M a c h r i c h t. (3)

Von Georgi l. J. an, wird das 2. Stockwerk des dem hiesigen Provinzialfonde angehörigen sogenannten Ballhauses in der Stadtschen Vorstadt zur Aufbewahrung des Getreides vermietet.

Die Miethlustigen haben sich in Folge einer hohen Sub. Berordnung vom 6. d. J. 2462 darum bey diesem Kreisamte zur gehörigen Abschließung des Miethkontraktes zu melden. K. k. Kreisamt Laibach am 14. März 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Das hohe k. k. Subernium hat mit Berordnung von 25. Hornung Empfang. 10ten März l. J. Z. 478 das Navigationsgedäude zu Gurksfeld, mit dem dazu gehörigen Garten versteigerungsweise in Pacht hinda zu geben befohlen.

Zu dieser Versteigerung wird nun der Tag auf den 17. künftigen Monat April frühe um 9 Uhr im Orte Gurksfeld festgesetzt, dazu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können übrigens stündlich bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Kreisamt Neustadt am 13. März 1820.

C i r c u l a r e.

An sämtliche Bezirksobrigkeiten und Vorspannscommisariate.

(Die Vorspannscontrahierungs-Regulation für das zweite halbe Militär Jahr 1820 betreffend.)

Die Vorspannscontrahierungs-Verhandlungen für den Zeitraum vom 1. May bis letzten October l. J. — werden in diesem Kreise nach Ausweis des mitkommenden Chema vorgenommen werden.

Die Bezirksobrigkeiten werden also befehligt nach den erfolgten Weisungen die erforderliche Kundmachung dieser Anordnung zu veranlassen, u. d. bei Vermeidung der strengen Verantwortung für eine zahlreiche Konkurrenz von Pachtzulassigen zu sorgen.

K. k. Kreisamt Eidi am 8. März. 1820.

Z i r n f e l d,

k. k. Subernialrath und Kreishauptmann.
Köschner Sekretär.

U e b e r s i c h t.

Uebersicht der im Eidi Kreise, für das zweite halbe Militär Jahr 1820, angeordneten Vorspannscontrahierungs-Verhandlungen.

Vorspannsstation.	Konkurrierende Bezirke	Tag der Contrahierung
1 Eidi	Eidi, Reichenstein, Weixelsbitten, Neucilli, Salloch, Löffler, Gayrac, Montpreis	4. April 1810
2 Ganowitz	Ganowitz, Grig, Plankenstein;	5. do. do.
3 St. Martein	Erlachstein, Süßenheim	5. do. do.
4 B. Feistritz	Feistritz, Pulsgau, Stattenberg, Rohitsch, Stermol,	6. do. do.
5 Priskova	Landsberg, Drafenburg	6. do. do.
6 Pörschach	Studenitz	7. do. do.
7 St. Peter	Wissen, Hörberg	7. do. do.
8 Franz	Osterritz, Pragwald, Ganeg, Neukloster, Oberburg, Altenburg, Wölsan, Schönstein.	8. do. do.
9 Mann	Mann, Reichenburg, Oberlichtenwald, Puch	8. do. do.
10 W. Grig	Neitschen, Lehen, Puchstein,	10. do. do.
11 Weitenstein	Weitenstein, Lemberg	11. do. do.

A v v i s o (2)

Dell' I. R. Magistrato politico-Economico della fedelissima Città, e

e Porto-franco di Trieste, e sue Dipendenze.

Nel giorno 20 del venturo mese d' Aprile dalle ore 10 sino le 12 antimeridiane si terrà nella Sala di Consiglio Magistratuale un pubblico Incanto della civica realità situata nella Villa territoriale di Optschiena, in oggi denominata l'Osteria grande, verso le seguenti condizioni:

1. Sarà venduto lo stabile composto di una estensione di Kloster □ 1179; 4-9: di fondo de' fabbricati e Cortili; e di Kloster □ 649: 0: 5: di terreno coltivato per Orto; e di una Casa grande ad uso di Osteria con grande Stal-

l'aggio, ed ogni accessorio; il tutto a tenore della pianta, misurazione, e stima, di cui se ne può avere l'ispezione presso quest' Ufficio di Speditura.

2. Il prezzo d'Incanto è quello appunto della stima assunta dalli pubblici Periti ed ascende a fmi. 13 54 12 1/2.

3. Il prezzo di aggiudicazione dovrà essere pagato in pronti contanti nel giorno, in cui il Contratto, dopo aver conseguito l'approvazione dell'Eccelso Governo, sarà presentabile per la trascrizione tavolare della proprietà a favore del compratore.

4. Pagato il prezzo seguirà la consegna dello stabile e suoi accessori a tenore del formato disegno e misurazione; sempre però in quello stato di conservazione, in cui allora si troverà, e senza ulteriore responsabilità qualunque da parte di quest' I. R. Magistrato.

5. Il Compratore dovrà rispettare l'affittanza attualmente esistente con Luca Gallop fino al suo termine, che sarà nel dì 24. Agosto 1820 intendendosi già da se, che l'affitto dal dì 24. Agosto 1820 in avanti resterà a vantaggio esclusivo del compratore: qualora fosse per continuare, o farne una nuova, od altra affittanza.

6. Starà in libero arbitrio del Compratore il destinare questo Stabile a qualunque uso gli piaccia, e non sarà punto tenuto di tenervi Osteria, ma non potrà nemmeno godere di qualsivoglia diritto privativo di esercitarvi questa professione.

7. L'Acquisto all'Incanto non sarà valido finché non avrà ottenuto l'approvazione dell' eccelso Governo riservatasi col suo Decreto 27. Novembre 1819 Nro. 23954.

8. Tutte le Spese d'Incanto, di pubblicazioni, di avvisi, di Contratto, di bolli etc. restano a peso esclusivo del compratore.

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell' I. R. Ordine Austriaco di Leopoldo,

Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato

Dall' Imp. Reg. Magistrato politico economico.

Trieste li 2. Marzo 1820.

Antonio Pascotini Nobile d'Ehrenfels
Segretario.

Verlautbarung. (3)

Nachdem die hochst. k. k. hiesländige Subarendirungs-Ober-Revision bey der kaber die für die zweyte Hälfte des laufenden Militär-Jahres für die beyden dießkreisigen Stationen, Oberlaibach und Abelsberg, vorgelegten Verhandlungs-Alten gepflogenen Berathung zu bestimmen des Dienstes erachtete, daß in diesen beyden Stationen die Subarendirungs-Verhandlung reasumirt werden solle, so hat das Kreisamt einverständlich mit dem k. k. Militär-Haupt-Berpflegs-Magazine zu Laibach die neuerliche Behandlung und zwar für die Marschstation Oberlaibach am 6. k. M. April um 9 Uhr frühe in dem Orte Oberlaibach im Hause des dortigen Oberrichters Anton Zellouscheg; für die Station Abelsberg aber am 8. k. M. April frühe 9 Uhr in der Kreisamtskanzley festgesetzt, wozu alle Unternehmungslustige erscheinen wollen.

Der Bedarf für die Marschstation Oberlaibach kann nicht angegeben werden, weil die Bestimmung der Transenen Zahl unmöglich ist. Der in der Station Abelsberg hingegen besteht, nebst dem für die Transenen erforderlichen Brod, Hafer und Heu, in täglichen 67 Portionen Brod für das dasselbst stationirte Militär-Commando.

K. k. Kreisamt Abelsberg am 7. März 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

(1) Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Leopold von Wiberkehr zu Wiberbach als für seine noch minderjährigen Töchter Leopoldine, und Sophie bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der hierlandes verstorbenen Frau M. Anna von Wiberkehr zu Wiberbach gebornen Freytn Rauber von Planckenstein die Tagssatzung auf den 17. April d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechte Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als in widrigen sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. zuschreiben haben werden.

Laibach den 7ten März 1820.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der k. k. hierländigen Kammerprocuratur in die gebettene Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich des auf den in Verlaß gerathenen, vom ehemaligen Stifte Landstraß ausgehenden, an die Kirche uns. lieb. Frauen vom guten Rathe bey Landstraß lautenden Original Schuldschein dd. 13ten, et intabul. 16ten August 1785, pr. 175 fl. d. W. angemerkten Landtästlichen Intabulations - Zertifikats gewilliget worden; es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Schuldburunde, respect. das daran befindliche Intabulations - Zertifikat ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt und Landrechte geltend zu machen, widrigens auf weiteres Gesuch der obgedachten k. k. Kammerprocuratur selbes für null, und getödtet erklärt werden würde.

Laibach den 29ten Februar 1820.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Carl Emerik Pober, Tabak und Stempel - Gefällen - Administrations - Kanzlisten, in die Ausfertigung der Amortisations Edikte, über die vorgeblt in Verlaß geraubene 2 1/2 pct. domesticial Obligation Nr. 260 dd. 1ten Februar 1804. pr. 300 fl. auf den Wittsteller pro Cautione lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Obligation quocunque titulo Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtis geltend darzuthun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigten Wittstellers die vorgenannte domesticial Obligation für getödtet, kraft, und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gewilliget werden wird.

Laibach den 3ten März 1820.

Anmeldungs-Tagssatzung am 10. April l. J. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara verwittbten Riedel, gebornen von Fruberg, als erklärten Universalerbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihren am 26. September 1806 zu Krainburg verstorbenen Vater Herrn Sebastian Vinzenz v. Fruberg, gewesenen pensionierten Straßenassistenten, die Tagssatzung auf den 10. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß Ansprüche zu stellen vermeinen, dieselben so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Februar 1820.

Anmelbungstagsatzung vom 10. April l. J. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Johanna Nepomijena und Maria Hilsmoser, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenhandes nach am 15. Februar l. J. allhier verstorbenen Johann Hilsmoser, bürgerl. Posamentirer und k. k. Tabaktraffikanten, die Tagsatzung auf den sechsten April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und geltend machen sollen, als in widerigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 29. Februar 1820.

Anmelbungstagsatzung auf den 17. April l. J. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Pomjan, Curators hier. W. de. Jacentis, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. December 1818 zu Laibach im Bezirke Wipbach verstorbenen Deficienten Priester Barthelme Widrich, die Anmelbungstagsatzung auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 3. März 1820.

Anmelbungstagsatzung auf den 17. März l. J. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Herrn Karl Jois Freyherrn v. Edelsheim, als zu dem von seinem am 10. November 1819 verstorbenen Onkel Herrn Sigmund Jois Freyherrn v. Edelsheim, besessenen, in der Herrschaft Egg ob Krainburg, und in einem Wiener Banco-Kapital pr. 50,000 fl. bestehenden Fideikommissen bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung der diesfälligen Fideikommissgläubiger, die Tagsatzung auf den fünfzehnten März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher selbe ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 3. März 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Von dem, vom k. k. Stadt und Landrechte in Laibach delegirten Bez. Gericht der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Einverständnisses der Großjährigen Andreas v. Premersheim'schen Intestats Erben, und der rücksichtlich der beyden diesfälligen minderjährigen Miterbinnen Anthonia Kogbi geborene v. Premersheim, und Theresia v. Premersheim über vorläufigen Antrag des Curators, und Vorermundes erteilten obervormundschaflichen Genehmigung, sämtliche Andreas v. Premersheim'sche Verlaß Realitäten, und das gut Premersheim sammt incorporirten Gütern auf ein Jahr, nämlich seit Georgi 1820 bis hin 1821 in Pacht ausgelassen werden, und zu diesem Ende der Tag auf den 8. April d. J. in dieser Amts-Kanzley mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß es dem Pachtlichhaber frey stehe, den diesfälligen Pachtanschlag und die Pacht bedingungen hier selbst jederzeit einzusehen.

Bez. G. Wipbach am 19. März 1820.

Nachricht. (2)

In dem Hause Nr 220 am neuen Markte, ist über die Gasse alter, echter Mährwein die Maasß à 12 und 16 kr. dann auch Cimerwein zu verkaufen.

N a c h r i c h t. (1)

Gefertigter macht hiemit seine ergebenste Anzeige, daß er in seiner Wohnung Nr. 18 auf der St. Peters Vorstadt, wie auch in seinem auf der Spitalbrücke, neben dem Hause des Wundarzten Herrn Zollner, befindlichen Krammladen, gute, und ächte Chocolate zu verkaufen habe, und für nach folgende Preise zu haben ist.

Das Pfund supper feine Chocolate 1 fl. 36 fr.

Mittlere 1 „ 12 „

Chocolate des Sante 1 „ 15 „

Chacau Butter das Loth 20 „

Chacau Chollen das Pfund 8 „

Er empfiehlt sich daher einem verehrungswürdigen Publikum, um zahlreichen Zuspruch. Wenn jemand von anderer Gattung versertigte zu haben wünschte, so wird er um möglichst billige Preise, den Wunsch auf das genaueste zu erfüllen trachten.

Laibach am 23. März 1820.

Peter Bernazzi,
Chocolade Fabrikant.

E d i k t.

Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Spettar, Wald und Rentmeister, der Herrschaft Senosetisch als Exekutionär des Herrn Reichsfürsten Franz Seraphin v. Porta wegen ihm annoch schuldigen 566 fl. 9 3/4 fr. M. W. c. s. c. die neuerliche Feilbietung der dem Eschlachten Anton Sanador von Resguri gehörigen, und auf 2310 fl. M. W. geschätzten Realitäten, als die 1/4 Hube in Rasna sub Urbars Nr. 15 die 1/4 Hube zu Urbarische sub Urb. Nr. 30, die 1/16 Hube sub Urbars Nr. 32, die 1/16 Hube sub Urbars Nr. 33, die 1/24 Hube sub Urb. Nr. 35 und die 1/24 Hube sub Urb. Nr. 36 sammt allem An- und Zugehör alles der Herrschaft Senosetisch dienstbar, im Wege der Execution, und gegen gleich baare Bezahlung bewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich für den ersten der 19te April für den zweyten der 19te May, und für den dritten, der 19te Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die gedachten Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kauflustigen so als auch die intabulirten Gläubiger an besagten Tagen jedesmahl um 10 Uhr Vormittag hiezu in des Schuldners Wohnung zu Resguri zu erscheinen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedingungen in dasiger Amts- Kanzley jederzeit einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 10ten März 1820.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Barthelma Laurin von Wipbach, wegen ihm schuldigen 544 fl. 46 1/2 fr. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Verklagten Joseph Ufmar zu Rabaine gehörigen und auf 690 fl. M. W. geschätzten Realitäten Wiese na Polizah, und Weingrund Mlaz, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20te April, für den zweyten der 20te May und für den dritten der 20te Juny d. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Rabaine unter dem Anhang des 306. §. a. G. D. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger hiezu zu

erscheinen eingeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Amts-Kanzley eingesehen werden.
Bez. E. Wipbach den 10. März 1820.

E d i k t.

Vom Bez. Gerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Passiv — Standes und sohiniger Verlassabhandlung: Pfleger von nachstehenden Verstorbenen die diesfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden, als:

1. Nach Joseph Vogatscher Hutmacher von Baditsche
am nämlichen Nachmittags um 3 Uhr.
2. Nach Magdalena Vogatschnig Bäuerinn von Popou
auf den 20. April Vormittags um 9 Uhr.
3. Nach Frau Maria Zemme zu Neumarkt
am nämlichen Nachmittags
4. Nach Frau Katharina Zenter zu Neumarkt, vor diesem Gerichte anberaumt worden, daher alle jene, welche an obgedachte Verlassenschaften, aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert sind, ihre allfälligen Ansprüche an besagten Tagen um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten rechtshäftig darzuthun, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet werden würde

Vom Bez. Gerichte Neumarkt den 23. März 1820.

Laibacher Marktpreise vom 24. März 1820.

Getraidpreis.				Brod-, Fleisch- und Viertare.			
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		Für den Monat Febr. 1820.		Preis.
	fl.	kr.	fl.	kr.	P.	Q.	
Weizen . . .	2	40	2	30	1	4 2 1/2	1 1/2
Kartoffel . . .	—	—	—	—	—	9 1	1
Roggen . . .	—	—	1	30	1	6 1/2	1 1/2
Gersten . . .	—	—	1	24	—	12 1	1
Hierd . . .	—	—	1	40	—	—	—
Haide . . .	—	—	1	20	1	4 3	3
Häfer . . .	—	—	1	—	—	2 9 2	6
					1	27	—
					—	3 22	6
					1	—	6
					—	—	4

Verichtigung, des in unsern letzten Blatte unterlofenen Druckfehlers. Dem Hrn. Dr. Franz Weber, k. k. Stadt-Physikus, seine Gemahlinn Zezilia, alt 26 Jahr, in der Spitalgasse No. 271, soll heißen an desorganisation (statt der organisation) der Waiselngewelbe.

Vermischte Verlautbarungen.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden jene, welche auf den Verlaß des Martin Werbitzsch, von Loog, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder die zu diesem Verlasse schulden, vorgerufen, am 12. April d. J. Vormittag um 9 Uhr ihre Ansprüche, oder Schuldbekennnisse, sogewiß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als wiebrigens die Erßtern nach dem §. 814 b. G. behandelt, wieder die letztern aber sogleich im Wege rechtens eingeschritten werden würde.
Laibach am 26. Februar 1820.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird auf Ansuchen des k. k. Giudicio Pretorio zu Triest bekannt gemacht: Es sey in die executive öffentliche Versteigerung der dem Stephan Peischeg, von Sterloviza, nun in Cottinara bey Triest wohnhaft, gehörigen, in Sterloviza liegenden, der k. k. Grafschaft Ruersberg, Zinsbaren 144 Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör gemilliget, und dazu 3. Termine, als der erste auf den 12. März, der 2. auf den 8. und der 3. auf den 24. April d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Sterloviz mit dem Besatze bestimmt, daß für den Fall, wenn dieselbe 144 Hube um den Schätzungswert pr. 400 fl. — fr. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der 3. Feilbietungstagung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen erscheinen zu wollen mit dem Besatze vorgeladen sind, daß die diesfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. Februar 1820.
Anmerkung. Bei der ersten Lizitation ist kein Liebhaber erschienen, und wird die zweite in der Bezirksgerichtlichen Kanzley zu Reifnitz abgehalten werden.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Koller, von Kotichen, als Essendon des Mathias Falkner, von Zwischlern, in die executive Versteigerung der dem Mathias Weber, eigenthümlich gehörigen, zu Lienzfeld, Haus Zahl 10 liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Fiskations No. 464 zinsbaren, gerichtlich 110 fl. geschätzten 148 Hube sammt Zugehör und Fährnissen, wegen schuldigen 385 fl. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben der 1. Termin auf den 17. April, der 2te auf den 17. May und der dritte auf den 17. Juny d. J. mit dem Anhange bestimmt werden, daß, wenn bey der 1. oder 2. Versteigerungstagung besagte Realität wenigstens um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht würde, selbe bey der 3. Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindann gegeben werden würde.

Kauflustige belieben an den besagten Tagen von 9 bis 12 Uhr im Orte des liegenden Guts sich einzufinden, wo auch die Lizitationsbedingungen bekannt gemacht werden.
Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 17. März 1820.

M a c h r i c h t. (3)

In dem Hause No. 175 in der deutschen Gasse, im ersten Stock, sind verschiedene Sorten ordinäres und feines Konfekt zu sehr billigen Preisen zu haben. Auch werden allort einige honette Kostherren gegen billige Bedingungen gesucht.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Fria, wird hiermit bekannt gemacht: Es seye in der Executionsache des Georg Rogoschek, von Felsitzenwerch, wider Simon Skuartscha, von eben daher, wegen schuldigen 110 fl. 22 fr. nebst Interf. und Unkosten in die gerichtliche

(Zur Beylage No. 25.

Feilbietung des dem gedachten Skuartscha gehörigen, in Feiltschenberch sub No. 24 liegenden, auf 336 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Grundstücks sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar für den 1ten der 18. April, für den 2ten der 16. May und für den 3ten der 20. Juny l. J., jedesmahl früh um 10 Uhr, in der Wohnung des requirirten Skuartscha, mit dem Anhange bestimmt, daß falls diese Realität bey der 1. und 2. Tagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie inzwischen die dießfälligen Bedingungen hieraus einsehen können.

Bezirksgericht Idria den 7. März 1820.

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über das bittliche Ansuchen des Primus Wremschach bisherigen Eigenthümer der der Palz Laibach zu Waitzsch sub Urb. No. 9. zinsbare Hoffstatt sammt Mühle, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die vorgeblich in Verlust gerathene zwischen Herrn Franz Spanitsch, und Frau Maria Anna Rickelt, einerseits, und anderseits den Eheleuten Herrn Ignaz und Frau Katharina v. Sigmund, am 12. Juny 1784 errichtete am 4. August 1785, auf die dem Wittsteller vorhin gehörige Hoffstatt sammt Mühle intabulirte 4 Perz. Cessions-Urkunde pr. 1250 fl. gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor Gericht geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die obermähnte Cessions-Urkunde in Hinsicht des darauf befindlichen Grundbüchlichen Vormerkungs-Certificats von 4. August 1785 auf ferneres Anlangen des Wittstellers für nichtig und kraftlos erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden wird. Laibach am 16. Juny 1819.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peier, von Salmberg, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kassekisch vulgo Stbr, von Stein, an den Besuchsteden über 200 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 20. et intimato 22. September 1805, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 21. September 1805 auf ferneres Ansuchen des Wittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Minkendorf am 18. Juny 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Tscherning die Feilbietung der dem Valentin Tscherning gehörigen, zu Topole liegenden, der v. Hüffer'schen Gült Urb. Nr. 18 dießbaren und auf 605 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube wegen schuldiger 436 fl. c. f. c. im Executionswege bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich auf den 19. April, 19. May, und 19. Juny l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in des Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung, oder darüber angebracht werden könnte, bey der 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird, so werden die Kauflustigen hiezu vorgeladen. Die Liktationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Kreuz den 7. März 1820.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (2)

Von der Bez. Obrigkeit Thurn bey Gallenstein, werden nachgenannte Rekrutirungsfählinge der Reserve und Landwehr von 1819 mit dem Besatze vorgeladen, sie haben sich

binnen 6 Monathen, von heute an, so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihr Nichterscheinen zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nach den Auswanderungspatent behandelt, von allem Gewerbs- und Besizes-Antritts ausgeschlossen werden.

Haus Nro.	N a m e n	Alter	Geburtsort	Numera- rung
9	Michael Fackin	26	Mischibun	} Reserve- flüchtlinge.
28	Johann Zillenscheg	23	Klugheuzo	
14	Anton Man el	18	Leppe	
4	Andreas Lubantschitsch	22	Ukrof	
4	Martin Meduerb	23	Mamof	
17	Págre Ruß	30	Dobouz	
	Mathias Köpar	28	Bodpertsch	} Landwirths- flüchtlinge.
10	Kasper Komar	25	Dobouz	
10	Johann Waiz	23	Huderaunt	
32	Martin Libar	21	Kokja	
14	Johann Wandel	23	Willigberg	

Bezirks-Obrigkeit Thurn bey Gassenstein am 27. Februar 1820.

B a a d = N a c h r i c h t. (2)

Bei der herannahenden Jahreszeit der Baade Kuren, gibt sich Un-
terzeichneter die Ehre zur Kenntniß der P. T. Herren Baad Gäste hie-
mit allgemein bekannt zu geben, daß die Kurzeit wie gewöhnlich den 1ten
May ihren Anfang nehmen, und in 6 nacheinander folgenden Touren
jede zu 3 Wochen fortdauert.

Die Preise der Zimmer mit Berücksichtigung so mannigfaltiger Be-
quemlichkeiten für die P. T. Herren Baad Gäste auf 8 — 10 fl. C. M.
und das Mittagessen bey einer wohlbesetzten Tafel und sorgfältig bereite-
ter Gerichte auf 45 kr. C. M. festgesetzt worden.

Wegen Ueberkommung der Baad-Billiet ist sich an den Inhaber
zu verwenden, und wird nach erfolgten Billiet wegen nachfolgenden An-
fragen, gebeten den betreffenden Betrag umgehend zu berichten; widrigens
das Billiet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur
Vermeidung des eigenen Schadens weiter verfügt werden müßte.

Minerall Baad Luffer bey Cilli den 10ten März 1820.

Johann Nep. Worlitscheg,
Inhaber.

Exitation's Nachricht. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neusiedl wird bekannt gemacht:
Es seye in der Rechtsache des Herrn Joseph v. Frauendorf, wider Herrn Daniel Andreas

Obresa, mit dießortigem Edikte vom 10. August 1819 zur Versteigerungsweisen Hindann-
gabe nachfolgender Gegenstände: als, 2 Kühe, 1 dreijähriges Ochsel, 6 zweijährige Kal-
bigen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Tisch, 2 Bettstätte, verschiedenes Bettgewand, 18 große
mit eisernen, und 10 kleine mit hölzernen Reifen beschlagene Fässer, dann 13 Bedungen,
die dritte und letzte Feilsbietung auf den 27. und 28. September ausgeschrieben, sohin
nachträglich auf den 25. und 26. October 1819 zwar erneuert, bekannt gemacht, aber doch
nicht vorgenommen worden. Um nun diese dritte und letzte Auktion hinsichtlich der erwähn-
ten Fahrnisse gehörig auszuführen, wurde auf ferneres Ansuchen des Executionsführers
Herrn Joseph v. Frauendorf, de præsto. 28. Februar d. J., nunmehr solche auf den 5.
des nächstkommenden Monats April Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Hopfenbach, dann am
6. hierauf Vormittag in nämlicher Zeit zu Görschach, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr
in Stadlberg, mit dem, in der a. G. D. J. 336, bestimmten Anbauge hiedurch neuerlich
angeordnet, wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen sind.

Rechtsgericht Mistadt am 14. März 1820.

Verlautbarung. (2)

Da Johann Prelesnig, Fleischhauer in dem Markte Adelsberg, den unter 27. März
1819 errichteten Fleischauschrottungs Kontrakt dieser Bezirksobrigkeit aufgefunden hat, und
solche mit löbl. k. k. Kreiedmlichen Bewilligung von 1. März 1820, Zahl 1092, im Wege
einer öffentlichen Verhandlung an denjenigen Unternehmer verliehen werden sollte, über zum
Vorteil des Publikums die billigsten Bedingungen eingehet, so wird zu dieser Verhandlung
der 6. April 1820 früh von 8 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bancalsondeherr-
schaft Adelsberg, mit dem Besatze anberaumt, daß bei Ueberlassung dieser Unternehmung
die Fleischauschrottung jenen zugestanden werden wird, der

- a) solche auf ein oder drei Jahre, nach Belieben, von 1. May 1820 angefangen übernimmt;
- b) sich zur Ausschrottung des Rindfleisches nach dem Current-Preise der Hauptstadt Laibach
herbeyläßt,
- c) sich anheimisch macht, das Kalbfleisch um einen Kreuzer theurer als das Rindfleisch,
dagegen
- d) das Hamel oder Schöpfenfleisch, um einen Kreuzer wohlfeiler als das Rindfleisch
auszuschrotten,
- e) diese Fleischgattungen in der gewöhnlichen Zeit fortan zu unterhalten, das Vieh wöchentlich
zweymahl zu schlagen, und vorläufig der Beschau zu unterziehen;
- f) sich rücksichtlich der Zurage genau nach der bestehenden Sazung zu benehmen. Dafür
hat der Unternehmer

1) sich des Schutzes vor jedem auswärtigen Fleischhauer zu erfreuen, welches dahin
auszulegen kommt, daß ihm die ausschläßige Ausschrottung für den Markt, und dessen
Militärdreinquartirungs-Konkurrenzortschaften zugestanden werde;

2) sich wird derselbe, wo er seine Wohnung bestimmt, vor aller Militärdreinquartirung ver-
schont, damit er sein Gewerbe ohne mindesler Beunruhigung ausüben könne;

3) sich in der nachbarschaftlichen Hutweide, die unentgeltliche Weide seines Schlachtviehes
bewilliget, endlich

4) sich von aller Abgabe eines Fleischkreuzers (mit Ausnahme der von jedem Rindvieh der
Bancalherrschaft Adelsberg zu reichenden Zunge) befreiet, und bloß die Erwerbssteuer als
Fleischhauer zu entrichten haben.

Derjenige, welcher diese Verbindlichkeiten auf sich nimmt, oder zu vortheilhaftern Be-
dingnissen herbeyläßt, hat zur Gewinnung der Zeit am 6. April 1820 ganz zuverlässig in
dieser Amtskanzley persönlich zu erscheinen, sich über die Verlässlichkeit, dieses Gewerbe ge-
hörig ausüben, und mit der vorgeschriebenen Sicherheit betreiben zu können, auszuweisen,
wo der Kontrakt mit Vorbehalt der Bestätigung des löbl. k. k. Adelsberger Kreisamts
sogleich abgeschlossen werden wird.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalsonde und Bezirksherrschaft Adelsberg am 18. März 1820.